

29. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1952

572/J

Anfrage

der Abg. Laskowitsch, Dworak, Mitterer und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die Durchführung von Einsparungen in den Werkstätten der öffentlichen Hand.

-.-.-

Im Rahmen sehr vieler Einrichtungen des Bundes werden Werkstätten geführt, die angeblich eine Ersparnis darstellen. Tatsache ist, dass diese Werkstätten mit den Steuergeldern der Betriebe erhalten werden, denen damit Konkurrenz gemacht wird. Noch nie aber hat eine solche Hauswerkstatt Rechenschaft darüber gegeben, wie weit ihre Tätigkeit auch wirklich wirtschaftlich ist. Während jeder Gewerbetreibende diese Rechenschaft seinen Kunden mittels der Preise und nicht zuletzt mit seiner Steuererklärung auch dem Finanzamt geben muss, das seine Bücher anzweifelt, wenn nicht ein entsprechender Gewinn vorhanden ist, fehlt diese Rechenschaft bei all diesen Werkstätten der öffentlichen Hand.

Statt dessen häufen sich die Klagen, dass diese Werkstätten zum Teil unwirtschaftlich arbeiten und auch in verschiedenen Fällen zu Pfuscherarbeiten verwendet werden. Dadurch wird wieder den steuerzahlenden Betrieben durch Werkstätten, die mit öffentlichen Mitteln erhalten werden, für die keine Steuer und kaum Unkosten zur Verrechnung gelangen, eine untragbare Konkurrenz gemacht.

Um hier sowohl die sparsamste Verwendung der Steuergelder als auch die gleichmässigen Arbeitsbedingungen für solche Werkstätten der öffentlichen Hand und die steuerzahlenden Betriebe zu gewährleisten, wäre nach Ansicht der Anfragesteller folgender Vorgang einzuhalten.

1.) Das Bundesministerium für Finanzen hätte von den einzelnen Budgetgruppen eine Liste aller jener Werkstätten zu verlangen, die gewölbliche Leistungen erbringen.

2.) In der Abrechnung aller Budgetträger sollten alle jene Titel, die in irgendeiner Form Aufwendungen enthalten, die für diese Werkstätten aufgewendet werden, gesondert ausgewiesen werden, also z.B. Licht, Beheizung, Telefon, Anteil am Verwaltungsaufwand usw.

3.) In regelmässigen Abständen, längstens aber innerhalb eines Jahres, wären alle diese Aufwendungen jener Werkstätten zusammenzufassen und zu einer Erfolgsrechnung für die einzelnen Werkstätten zusammenzustellen.

4.) Auf diese Weise wäre ein Unkostenzuschlag zu ermitteln, der zu den direkt produktiven Gesamtarbeitsstunden, die geleistet werden, ins Verhältnis zu setzen wäre.

5.) Für die von diesen Werkstätten berechneten Dienstaufträge wären stichprobenweise nachträglich unter Zuhilfenahme der Fachorganisationen

a) Konkurrenzofferte einzuholen; weiters hätte

b) der Rechnungshof stichprobenweise bei seinen Überprüfungen unter Beziehung von gerichtlich beeideten Sachverständigen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Dienstaufträge wie die Gesamtführung zu überprüfen.

Weiters hätte das Finanzministerium von allen jenen Gebietsverwaltungen, die in irgendeiner Form Zuwendungen seitens des Finanzministeriums bekommen, zu verlangen, dass auch sie die Wirtschaftlichkeit ihrer Hauswerkstätten auf die gleiche Art und Weise überprüfen.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, dass durch die vorerwähnten Massnahmen sehr wesentliche Einsparungen erzielt werden und eine Konkurrenzierung der befugten Gewerbetreibenden vermieden werden könnte, und richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

#### Anfrage:

ob er bereit ist, im Sinne der vorstehenden Anregungen vorzugehen.

-.-.-